

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

► B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 30. November 1994

mit Sonderbedingungen für die Einfuhr von gefrorenen und verarbeiteten Muscheln, Stachelhäutern, Manteltieren und Meeresschnecken mit Ursprung in der Türkei

(Text von Bedeutung für den EWR)

(94/778/EG)

(ABl. L 312 vom 6.12.1994, S. 40)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Entscheidung 2002/27/EG der Kommission vom 11. Januar 2002	L 11	36	15.1.2002

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1994D0778:19991118:DE:PDF>